

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

17. Juli 2012



Änderung der Verordnung zur Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen und reichen innert Frist die nachfolgenden Bemerkungen ein.

Vorbemerkung:

Als Berufsverband mit über 2000 Mitgliederfirmen, über 2700 Lernenden in zwei Grundbildungen und drei Berufs- und zwei höheren Fachprüfungen mit jährlich rund 60 Kandidatinnen und Kandidaten sind wir sehr auf eine starke Weiterbildung angewiesen. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung durch den Bund sowohl der Vorbereitungsschulen zu den Berufs- und höheren Fachprüfungen wie der Prüfungen selbst.

Einleitung:

In der oben erwähnten Verordnung schlägt der Bundesrat vor, Art. 65 der Berufsbildungsverordnung in dem Sinne zu ändern, dass die Bundesbeiträge nach Art. 56 BBG für die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen höchstens 60 Prozent des Aufwandes decken, im Ausnahmefall bis 80 Prozent. Eine Unterstützung der Vorbereitungsschulen ist dagegen nicht vorgesehen.

Der SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband ist mit der Streichung der Beiträge an die Ausbildung nicht einverstanden und lehnt diese Revision der Verordnung ab. Ein grösseres finanzielles Engagement des Bundes wird durch unseren Verband begrüsst, nicht aber eine Umlagerung von den Ausbildungsunterstützungen zu den Prüfungsgebühren. Den vorgeschlagenen Weg lehnen wir entschieden ab.

Begründung:

Die heutige Unterstützung der Berufs- und höheren Fachprüfungen von 25 Prozent durch den Bund ist zielführend. Entscheidender als eine stärkere Entlastung bei den Prüfungsgebühren ist für die Prüfungsabsolventen die Kostenbeteiligung des Bundes an den Vorbereitungsschulen.

Im Maler- und Gipsergewerbe bezahlt ein Prüfungsabsolvent oder eine Prüfungsabsolventin auf dem Weg bis zur höheren Fachprüfung zwischen 3'000 und 4'000 Franken an Prüfungsgebühren.

Daneben betragen die Gesamtaufwendungen für die Vorbereitungskurse rund 25'000 Franken bis zur höheren Fachprüfung. So ist im Vergleich zu den stärker subventionierten Prüfungsgebühren diese Subventionserhöhung marginal.

Im Gegensatz zu den Aussagen im erläuternden Bericht werden diese Weiterbildungskosten grossmehrheitlich durch die Kandidaten getragen und nicht durch ihre Arbeitgeber. Im Weiteren betrachten wir die Aussage, dass man die Vorbereitung im Selbststudium machen oder auch ohne Vorbereitung zur Prüfung antreten könne als unzutreffend. Auch im Studium an der Universität werden die Kandidaten nicht ohne Besuch der Vorlesungen zu den Prüfungen zugelassen, um eine entsprechende Qualität bei der Prüfung zu haben.

Bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen im Maler- und Gipsergewerbe sind die Module, die zum jeweiligen Abschluss berechtigen, in den Prüfungsordnungen detailliert aufgelistet. Die Lerninhalte und Lernziele sind in Modulbeschrieben klar definiert. Die Prüfungsteile und deren Gewichtung sind klar umschrieben und sind integrierender Bestandteil dieser Prüfungsordnungen, siehe Art. 5 der beigelegten Prüfungsordnung. Die Kandidaten werden an den Vorbereitungsschulen nach diesen Modulbeschrieben ausgebildet. Im Selbststudium ist das nicht möglich. Stellvertretend für die fünf Berufs- und höheren Fachprüfungen ist die Prüfungsordnung der höheren Fachprüfung Malermeister/Malermeisterin beigelegt.

Die Aussage im Erläuternden Bericht, wonach die Berufs- und höheren Fachprüfungen ohne Weiteres ohne Vorbereitungsschule bestanden werden können, trifft gemäss obenstehender Begründung nicht zu. Der SMGV prüft jedes Jahr über 60 Kandidatinnen und Kandidaten an Berufs- und höheren Fachprüfungen. Uns ist kein einziger Kandidat bekannt, der nicht eine offizielle Vorbereitungsschule besucht hätte.

Eine Abtrennung der Vorbereitungsschulen von der Unterstützung der öffentlichen Hand wäre eine klare Schwächung des dualen Berufsbildungssystems. Zudem käme dies einer krassen Ungleichbehandlung gegenüber den Bildungsgängen der höheren Fachschulen und der Ausbildung auf der Stufe Tertiär A gleich. So sieht der revidierte Verordnungstext vor, dass die Bundesbeiträge an die Bildungsgänge höherer Fachschulen höchstens 25 Prozent des Aufwandes decken. Bundesbeiträge an die Vorbereitungsschulen von Berufs- und höheren Fachprüfungen sind hingegen keine mehr vorgesehen. Diese krasse Ungleichbehandlung lehnen wir entschieden ab.

Mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen haben die Berufsverbände ein Mittel in der Hand, um die höhere Berufsbildung auf die Bedürfnisse der Branche auszurichten. Wird die kostenintensive Vorbereitung auf die Berufs- und höheren Fachprüfungen durch den Bund nicht unterstützt, die Bildungsgänge der höheren Fachschulen hingegen mit bis zu 25 Prozent des Aufwandes, wandern die Weiterbildungswilligen von den Berufs- und höheren Fachprüfungen zu den höheren Fachschulen ab. Dadurch verliert die Branche ihre zielgerichteten Ausbildungsgänge. Dieser Verlust der Weiterbildungsautonomie hätte für die Branche verheerende Folgen. Im Weiteren wären der Bund und die Kantone durch den massiven Anstieg von Studierenden an den höheren Fachschulen finanziell massiv stärker belastet.

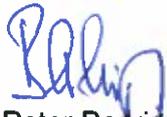
Unsere Forderungen

1. Die Bundesbeiträge nach Art. 56 BBG für die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen decken weiterhin 25 Prozent des Gesamtaufwandes. Der Rechtsrahmen ist auszuschöpfen.
2. Anstelle einer Erhöhung der Bundesbeiträge für die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen sind an die Vorbereitungsschulen, die auf diese Prüfungen vorbereiten, entsprechend Beiträge auszurichten.

Wir bitten Sie höflich, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund der ausserordentlich grossen Tragweite dieser Vorlage unserer Eingabe die nötige Beachtung schenken zu wollen und unsere Anträge bei der weiteren Behandlung dieses Geschäftes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband



Peter Baeriswyl
Direktor



Jan Dössekler
Vizedirektor



Werner Hofmann
Leiter Qualitätssicherung

Beilagen:

- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Malermeister/Malermeisterin
- Wegleitung über die Höhere Fachprüfung Malermeister/Malermeisterin